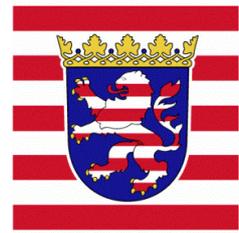




Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt
Buchschirmberg und Battensteiner Hute**

Stand: 13.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Buchschirmberg und Battensteiner Hute

TK25-Viertel : 5426/1

GKK : 3573080 / 5604680

Größe : ca. 185 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig
LSG „Hohe Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Als Weiden und Mähweiden genutztes Grünland frischer, kleinflächig auch feuchter Ausprägung; Magerrasen/Borstgrasrasen, Gräben und kleinere Fließgewässer, Gehölzinseln und Baumhecken, Steinriegel, Lesesteinhaufen und kleine Blockhalden.

FFH-Lebensraumtypen¹: Berg-Mähwiesen (6520); Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (6230)

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen saurer Standorte (06.530)

Luftbild

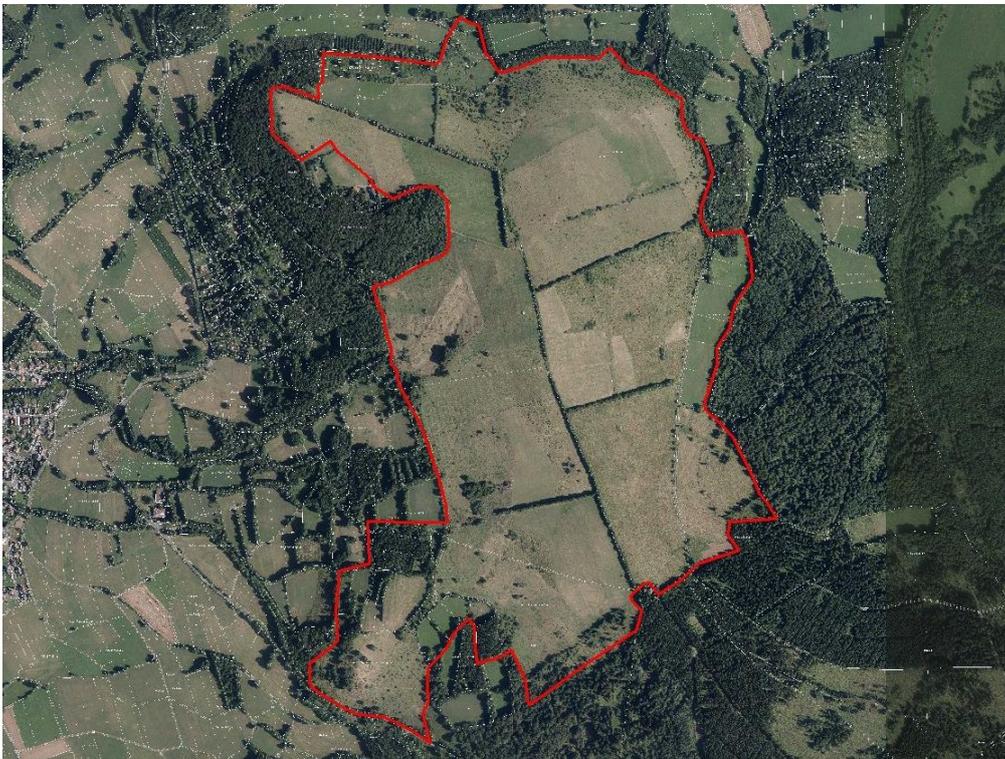


Abbildung 1: Übersicht Buchschirmberg (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Der Buchschirmberg liegt naturräumlich in der Langen Rhön (354.11), die eine Teileinheit der Hohen Rhön (354) darstellt. Die untersuchten Abschnitte erstrecken sich über Höhenlagen von ca. 600 bis 745 m ü NN. Die für den Buchschirmberg charakteristischen offenen Hochlagen des Buchschirm-Plateaus, die für die hier siedelnden Wiesenpieper von zentraler Bedeutung sind, befinden sich in Höhenlagen von 660 m ü NN und mehr. Die sich über das Plateau erstreckenden Hochweideflächen werden durch ausgedehnte Baumheckenzüge voneinander separiert. Auf den Flächen befinden sich einige Lesesteinhaufen und -riegel sowie Blockhalden, die zum Teil bereits stark mit Gehölzen überwachsen sind.
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservates
- Für einen Großteil des extensiven Grünlandes auf dem Plateau des Buchschirmbergs sowie die vorhandenen Kleinseggensümpfe besteht der Hinweis auf einen (teilweise) bestehenden gesetzlichen Biotopschutz im Sinne von § 30 BNatSchG.
- Unweit nördlich des Buchschirmberges befinden sich bei Simmershausen Grünlandareale mit weiteren bedeutenden Wiesenpieper-Vorkommen (Sauergrund sowie südlich und östlich von Simmershausen).
- Die Plateaulagen des Buchschirmberges sowie die im Südwesten angrenzende Battensteiner Hute wurden traditionell als Weideflächen genutzt. Die auf dem Buchschirmberg vorhandene und inzwischen vom NABU unterhaltene Lurchi-Hütte diente ursprünglich als Hirten-Unterkunft.
- Das Plateau ist durch Wanderwege gut erschlossen und wird von Wanderern und Touristen häufig besucht. Es existieren verschiedene Einrichtungen, die von Besuchern genutzt werden können (z. B. Jugendbildungsstätte Thomas-Morus-Haus mit Zeltplatz, Lurchi-Hütte, Aussichtsturm etc.).
- Im Süden grenzt das Untersuchungsgebiet an das NSG „Langenstüttig und Basaltblockmeer am Buchschirmküppel bei Batten“ und im Osten an das NSG „Westlicher Rhönwald“.
- Im Osten des Buchschirmberges verläuft mit dem „Grünen Band“ die ehemalige innerdeutsche Grenze.
- Die weitaus größten Flächenanteile befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand (Stadt/Gemeinde).
- Im Untersuchungsgebiet kommt als eine im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Art *Maculinea nausithous* vor.

Pflegezustand

- Das vorhandene Grünland wird überwiegend noch recht extensiv als Weide und Mähweide bewirtschaftet; als Weidetiere werden Rinder eingesetzt.
- Auf einem Teil der Flächen erfolgte bereits eine Intensivierung der Nutzung, wodurch sich die Habitatstruktur des Grünlandes für Wiesenpieper nachteilig verändert hat.
- Verschiedene Teilflächen werden offensichtlich zu extensiv genutzt oder es erfolgte eine Nutzungsaufgabe. Die betroffenen Flächen sind bereits stark verbuscht und können aktuell von Wiesenpiepern nicht mehr als Habitat genutzt werden.
- Im Bereich von Steinriegeln und Steinhäufen besteht ein Pflegedefizit. Ein Teil der Steinriegel/Steinhäufen ist bereits stark mit Gehölzen überwachsen.

Beeinträchtigungen

- Strukturelle Veränderung von Grünlandhabitaten als Folge intensiver Nutzung
- Eutrophierung
- Auf Teilflächen ist ein starker Verbuschungsgrad erreicht, der eine Nutzung der Flächen durch Wiesenpieper derzeit nicht ermöglicht.
- Zuwachsen von Steinriegeln, Steinhäufen und Blochkalden
- Zerschneidung des Offenlandareals durch ausgedehnte dichte und hohe Baumhecken; Barrierewirkung
- Standortfremde Nadelgehölze/Fichtenriegel
- Über die Hutung führender Wanderweg; Beeinflussung des Brutgeschehens durch Wanderer (potentiell)
- Ablagerung von Gehölzschnitt (Bereich Battensteiner Hute)

Fotos



Abbildung 2: Das Offenland auf dem Buchschirmberg wird durch großflächige Weiden mit einzelnen alten Huteebäumen und Steinriegeln geprägt.



Abbildung 3: Über magerrasenartige Vegetation verfügende Weideflächen bieten den hier siedelnden Wiesenpieper exzellente Nahrungshabitate. Einzelne über die Fläche verteilte kleine Büsche dienen als Warten und stellen hilfreiche Habitatrequisiten dar. Eine fortschreitende Verbuschung ist jedoch durch ein sorgfältiges Gehölzmanagement zu vermeiden.



Abbildung 4: Am oberen Hangbereich stellen die vorhandenen kleinflächigen Magerrasen mit ihrer ausgesprochen niedrigwüchsigen Vegetation für Wiesenpieper besonders geeignete Nahrungshabitate dar, die dem Wiesenbrüter die Beutejagd wesentlich erleichtern. Die Hangfußbereiche verfügen über eine deutlich dichtere sowie höherwüchsige Vegetation und haben dadurch für Wiesenpieper eine nur suboptimale Eignung als Nahrungshabitat.



Abbildung 5: Die weiträumigen offenen und blütenreichen Berg-Mähwiesen auf dem nördlichen bis nordöstlichen Plateau stellen für die im Gebiet brütenden Wiesenpieper und Feldlerchen geeignete Habitate dar. 2015 konnten hier in der letzten Maidekade mehrere futtertragende Wiesenpieper beobachtet werden.



Abbildung 6: Im Südwesten des Plateaus gelegene Weidefläche. Die auf der Fläche vorhandenen Steinhaufen sind zum Teil bereits stark von Gehölzen überwachsen und sollten freigestellt werden. Auf dem Turm im Bildhintergrund gelang einem Wanderfalken-Paar 2015 eine erfolgreiche Brut.



Abbildung 7: Der am linken Bildrand zu erkennende Weg führt durch die Hutweiden des westlichen Buchschirmbergs. Die Holzpfosten werden regelmäßig von den auf den angrenzenden Weiden siedelnden Wiesenpiepern als Warte genutzt. Im hinteren Bildteil sind bereits stark verbuschte Flächen zu erkennen, die zwar von Neuntöttern besiedelt werden, aufgrund des hohen Gehölzanteils aktuell für Wiesenpieper jedoch keine Habitatfunktion erfüllen können.



Abbildung 8: Im Gebiet vorhandene feuchte und binsenreiche Teilflächen sind zu entwickeln. Um eine uneingeschränkte Nutzbarkeit der Flächen zu ermöglichen, sind im Umfeld vorhandene höhere und dichtere Gehölze zu entfernen.



Abbildung 9: Für feuchte Grünlandbereiche ist zu prüfen, ob die Option besteht, den Wasserhaushalt im Umfeld der bestehenden Flächen zu optimieren und so den Anteil an feuchtem Grünland zu erhöhen.



Abbildung 10: Mit einzelnen Gehölzen durchsetzte Weidefläche im Norden des Buchschirmberges. Im rechten Bildvordergrund sind durch Viehtritt entstandene offene Bodenflächen zu sehen, die von Wiesenpiepern zur Nahrungssuche genutzt werden können.



Abbildung 11: Die weiten offenen Weideflächen auf dem Buchschirmberg werden durch ausgedehnte, dichte und hochwüchsige Baumhecken zerschnitten. Um für Wiesenpieper eine optimale Nutzung der angrenzenden Grünlandhabitats zu gewährleisten, sollten die vorhandenen Baumhecken erheblich dezimiert werden. Vorhandene Fichtenriegel sind konsequent zu entfernen.



Abbildung 12: Ein erheblicher Teil der auf dem westlichen Buchschirmberg gelegenen Weideflächen weist einen ausgeprägten Verbuschungsgrad auf, so dass eine Besiedlung der Flächen durch Wiesenpieper aktuell ausgeschlossen ist. Auf den betroffenen Abschnitten sind ausgedehnte Entbuschungsmaßnahmen umzusetzen. Außerdem sollte eine gezielte Aushagerung des Grünlandes erfolgen..



Abbildung 13: Die südwestlich an den Buchschirmberg anschließende Battensteiner Hute erreicht derzeit einen sehr hohen Verbuschungsgrad. Um die Flächen für Wiesenpieper (evtl. auch Braunkehlchen) nutzbar zu machen, sollten ausgedehnte Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die oberhalb der Hutung (Bildvordergrund) gelegenen Flächen wird eine Aushagerung und anschließende extensive Nutzung empfohlen.



Abbildung 14: Steinriegel und Blockhalden sind weitest möglich von Gehölzen zu befreien. Um die Steinformationen wird der Erhalt mindestens 2 m breiter Altgrassäume empfohlen, die erst nach Ende der Brutzeit mit in die Nutzung einbezogen werden sollten.



Abbildung 15: Blick von Simmershausen auf die stark mit Gehölzen bewachsene Nordflanke des Buchschirmberges. Die Offenlandbereiche bei Simmershausen am Hangfuß des Buchschirmberges beherbergen weitere Wiesenpieper-Vorkommen. Als Entwicklungsmaßnahme wird daher empfohlen, eine mehr oder weniger gehölzfreie Zone am Nordhang des Buchschirmberges zu schaffen, um die Wiesenpieper-Lebensräume beider Gebiete miteinander räumlich zu verknüpfen.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: 15
Anteil an hessischer Population (%)	: 2,5 (2,14 bis 3,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,83
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B - gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Schwarzkehlchen (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Feldlerche

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan, Wanderfalke (brütet im benachbarten Funkturm)

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitate

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

- Optimierung des Wasserhaushaltes im Untersuchungsgebiet um vorhandenes Feuchtgrünland zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildung 17). Es sollte geprüft werden, ob im Bereich vorhandener Feuchtstellen und Gerinne durch gezielte Maßnahmen eine Verbesserung des Wasserhaushaltes der umgebenden Flächen erreicht werden kann.
- Das im Gebiet vorhandene Magergrünland und blütenreiche Berg-Mähwiesen sind durch eine extensive Nutzung durch Mahd und/oder Beweidung zu erhalten und hinsichtlich der Flächenanteile zu entwickeln. Bereits mit Nährstoffen angereicherte und dadurch an Arten verarmte und stark wüchsige Grünlandbestände sind einer Aushagerungsphase zu unterziehen und nachfolgend auf eine dem Biotoptyp entsprechende extensive Bewirtschaftung umzustellen (siehe Abbildung 17).
 - Je nach Wüchsigkeit wird eine ein- bis maximal zweischürige Nutzung des Grünlandes empfohlen; evtl. Nachbeweidung im Herbst mit Schafen.
 - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
 - Mit der Mahd erster Teilflächen sollte ab Mitte der zweiten Julidekade begonnen werden.
 - Ist auf *Maculinea nausithous*-Habitaten eine frühe erste Mahd in der Zeit von Mai bis Juni erforderlich, sind die entsprechenden Flächen vor Durchführung der Mahd auf evtl. brütende Wiesenpieper zu kontrollieren. Auf der Fläche vorhandene Nester sind weiträumig von der Mahd auszunehmen. Die in den *Maculinea nausithous*-Habitaten früh gemähten Bereiche können von Wiesenpiepern zur Beutejagd genutzt werden.
 - Auf eutrophierten, stärker wüchsigen Flächen sollte zum Zwecke einer schonenden Aushagerung die Möglichkeit einer frühzeitigen Frühjahrsvorweide mit Schafen geprüft werden. Eine Aushagerung kann auch durch eine zeitweise gesteigerte Mahdfrequenz (drei Schnitte) bei Verzicht auf Düngung erreicht werden.
 - Auf den Weideflächen ist die extensive Beweidung mit Rindern fortzuführen. Auf stärker wüchsigen Flächen ist die Beweidungsintensität gegebenenfalls zu erhöhen, um einer Vergrasung der Flächen entgegenzusteuern.

- Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die vor und nach der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
- Geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % aufweisen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
 - Im Untersuchungsgebiet vorhandene Nahrungshabitate sind z. B. Magerrasenflächen, magere Wiesen, extensiv genutzte (Mager)weiden, durch Viehtritt verursachte offene Bodenstellen, unbefestigte Wanderwege usw.; entsprechende Habitate sind durch eine angemessene Nutzung zu erhalten und zu entwickeln.
- Vorhandene feuchte Grünlandbereiche, Feuchtbrachen und hochstaudenreiche Vegetation an Gräben sind zu erhalten und zu entwickeln. Pflegemaßnahmen bzw. eine Mitnutzung entsprechender Biotopstrukturen sollten erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
- Über-/mehrjährige Altgrassäume und flächige Altgrasbestände sind zu erhalten und zu entwickeln. Pflegemaßnahmen bzw. eine Mitnutzung entsprechender Biotopstrukturen sind erst ab Spätsommer durchzuführen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
 - Entlang der im Gebiet vorhandenen Wege und Weidezäune sind 2 m breite Altgrassäume zu erhalten.
 - Es wird empfohlen, um vorhandenen Steinriegel, Lesesteinhaufen und Blockhalden mindestens 2 bis 5 m breite Altgrasstreifen zu erhalten, die erst nach Ende der Brutzeit gemäht oder mit in die Beweidung einbezogen werden. Etwa 25 % derartiger Saumstrukturen sind überjährig zu erhalten und erst nach der Brutzeit im darauffolgenden Jahr mit in die Nutzung mit einzubeziehen.
- Im Untersuchungsgebiet sollten Bereiche mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Auf dem Buchschirmberg und der Battensteiner Hute ist die Durchführung eines umfassenden Gehölzmanagements für den Erhalt und die Entwicklung der Wiesenpieper-Habitate von zentraler Bedeutung (siehe Abbildung 16). Auch geeignete Brut- und Nahrungshabitate werden von Wiesenpiepern nicht genutzt, wenn deren Abstand zu dichten und höherwüchsigen vertikalen Strukturen wie Baumhecken, Waldrändern und größere Gehölzinseln weniger als 100 m beträgt. Ökologisch wertvolle Gehölze wie Hutebäume sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!
 - Im Gebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze (z. B. Fichtenriegel) sind vollständig zu entfernen. Um die Battensteiner Hute räumlich an die Offenlandbereiche des Buchschirmberges anzuschließen, wird die vollständige Entfernung eines Fichtenbestandes empfohlen. Auf den Flächen sollte nachfolgend die Entwicklung von

magerem Grünland angestrebt werden. Als Folgenutzung wird eine Beweidung mit Rindern und Ziegen angeregt.

- Die auf dem Buchschirmberg vorhandenen ausgedehnten Baumheckenzüge haben auf die Offenlandhabitate eine deutlich separierende Wirkung. Es wird daher empfohlen, den Bestand an Baumhecken um etwa 80 % zu reduzieren.
- Die Hangbereiche des Buchschirmberges, einzelne Weideflächen und auch die gesamte Battensteiner Hute weisen einen hohen Grad der Verbuschung auf. Auf den stark mit Gehölzen durchsetzten Flächen sind dringend umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen umzusetzen. Die vorhandenen Gehölzanteile sollten in der Regel um 80 bis 90 % reduziert werden. Aufgrund der bereits stark ausgeprägten Gehölzentwicklung wird als Erstmaßnahme eine maschinelle Entfernung der Gehölze empfohlen. Nachfolgend sollte das Gehölzmanagement vorrangig durch den Einsatz von Ziegen, Schafen und Rindern erfolgen.
- An Weidezäunen, Wegrändern und auf weniger stark verbuschten Weiden sollten vorhandene Gehölze im Umfang von etwa 40 bis 60 % dezimiert werden.
- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lesesteinhaufen, Steinriegel und Blockhalden sind möglichst umfassend von Gehölzen zu befreien.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Da der Buchschirmberg noch zu den letzten dichter von Wiesenpiepern besiedelten Gebieten der hessischen Rhön zählt, sollte eine regelmäßige Kontrolle des Wiesenpieper-Bestandes erfolgen, um auf Bestandsänderungen rechtzeitig reagieren zu können.
- Der weitaus größte Anteil der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Flächen befindet sich in der öffentlichen Hand. Flächen die sich noch in Privatbesitz befinden sollten wenn möglich durch Ankauf gesichert werden.
- Der im Westen des Buchschirmberges über die Huteweide zur Lurchi-Hütte verlaufende Weg sollte in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli für Wanderer, Radfahrer etc. gesperrt werden, um eine Störung der auf den angrenzenden Flächen brütenden Wiesenpieper zu vermeiden. Um den Zugang zur Lurchi-Hütte auch während der Brutzeit zu ermöglichen, ist der nördliche Teil des Weges während des Sperrzeitraumes zu verlegen.
- Im Untersuchungsgebiet stehen den Wiesenpiepern Wartenelemente in Form von einzelnen kleineren Gehölzen, Steinhäufen- und -riegel sowie zahlreichen Weidezaunpfosten in ausreichender Form zur Verfügung. Die Installation zusätzlicher Holzpfosten wird lediglich entlang des durch die westlichen Hutungsbereiche zur Lurchi-Hütte führenden Weges empfohlen.
- Es liegen keine Informationen zu evtl. prädationsbedingten Bestandsveränderungen vor. Sollten sich Hinweise auf relevante Prädationsverluste ergeben, sind Maßnahmen zum Schutz der Gelege umzusetzen.
- An stärker von Besuchern frequentierten Bereichen (Lurchi-Hütte, Aussichtsplattform) sowie an den Hauptwegen wird die Installation von Hinweisschildern empfohlen, die über das Gebiet und die hier vorkommenden Wiesenpieper informieren und auch auf die erforderlichen Verhaltensregeln (Hunde anleinen, Wege nicht verlassen etc.) hinweisen.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (durch großräumigen Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierten Düngemiteleinsatz Verbesserung des inzwischen stark verknappten Angebotes an potentiellen Beutetieren für Braunkehlchen und Wiesenpieper).
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert wurden.
- Als umfassende Entwicklungsmaßnahme wird die Schaffung eines ausgedehnten ca. 300 bis 400 m breiten Offenlandkorridors am Nordhang des Buchschirmberges angeregt, durch den eine direkte räumliche Verknüpfung der Wiesenpieper-Lebensräume bei Simmershausen mit den Wiesenpieper-Habitaten auf dem Buchschirmberg erreicht wird. Hierzu sind als Erstmaßnahme umfangreiche maschinelle Entholzungsmaßnahmen nötig. Nachfolgend sollten die Hangbereiche vorrangig durch den Einsatz von Ziegen, Schafen und Rindern offen gehalten werden.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

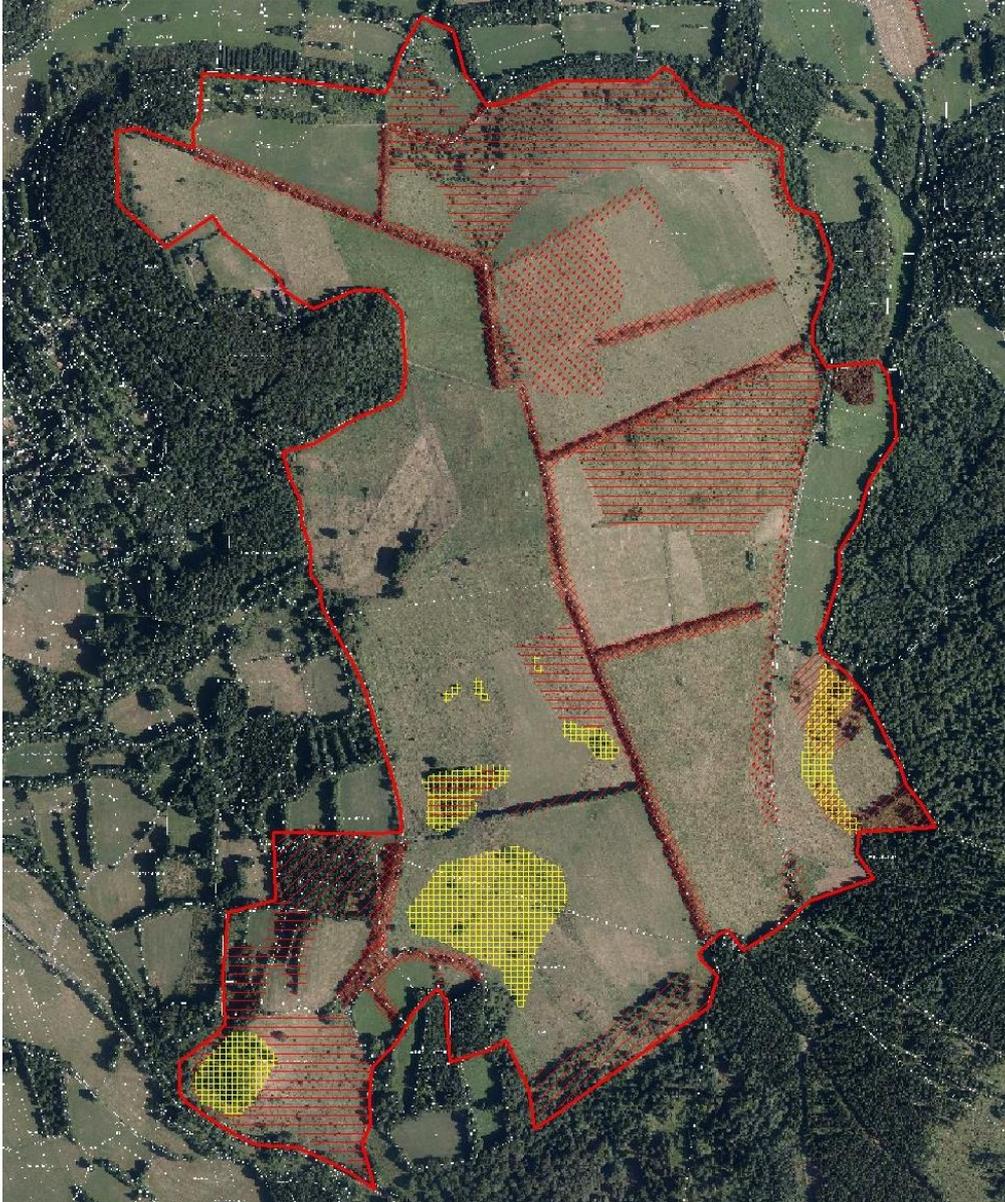


Abbildung 16: Gehölzmanagement: Punktsignatur: Auslichtung bzw. Entbuschung bestehender Säume und Gehölze um etwa 40 bis 60 %; weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze; rote Karosignatur: Entfernung/starke Dezimierung dichter Baumhecken/Baumreihen um etwa 80 %; gelbe Karosignatur: Freistellung von Steinriegeln/Steinhaufen/Blockhalden; horizontale Schraffur: weitestgehende Entfernung (80 bis 90 %) vorhandener Gehölze (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

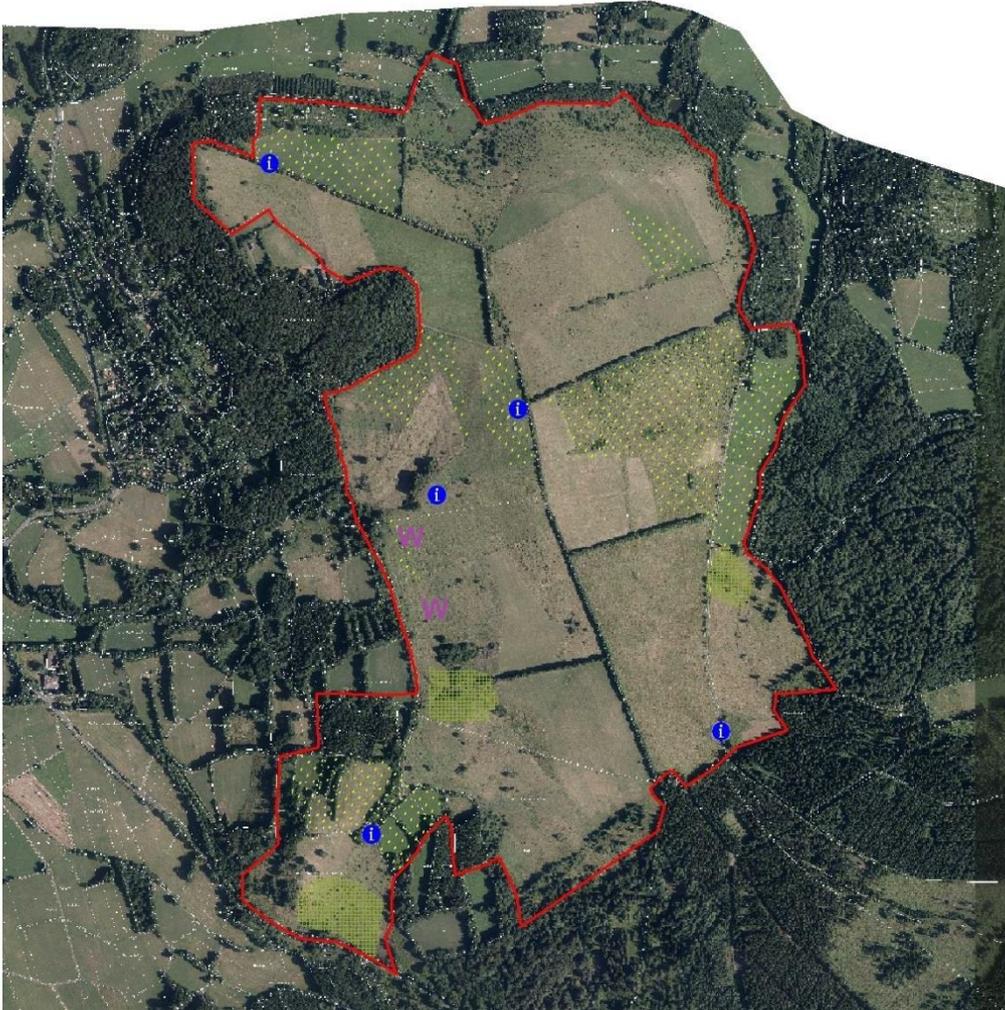


Abbildung 17: Sonstige Maßnahmen: hellgrüne Punktsignatur: Aushagerung, Extensivierung, Entwicklung Magergrünland; olivgrüne Karosignatur: Erhalt bzw. Entwicklung feuchter Habitatstrukturen, evtl. durch gezielte Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes; violettes „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli; blauer Kreis mit „i“: Hinweisschilder/Infotafeln (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Buchschirmberg und Battensteiner Hute

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	B-B	B
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		B